

Beantwortung einer mündlichen Anfrage aus einer früheren Sitzung öffentlicher Teil

Gremium	Datum
Bezirksvertretung 6 (Chorweiler)	21.04.2016
Verkehrsausschuss	26.04.2016

Sachstand zur Verlängerung der Industriestraße in Fühligen hier: Mündliche Anfrage des RM Kircher aus der Sitzung des Verkehrsausschusses vom 01.12.2015, TOP 8.2

Anfrage:

RM Kircher bittet um schriftliche Mitteilung, wann die Baumaßnahme beendet sein werde und wie der aktuelle Sachstand zur geplanten Lärmschutzwand sei.

Antwort der Verwaltung:

Am 04.11.2014 wurde mit dem Bau der Verlängerung der Industriestraße begonnen. Vertraglich vereinbart war eine Bauzeit bis zum 31.05.2016. Die eigentlichen Straßenbauarbeiten wie Erdarbeiten, Straßenentwässerung, Pflaster und Pflasterarbeiten, Trag- und Frostschuttschicht, bituminöser Deckenbau und Signalanlagen werden voraussichtlich Mitte des Jahres 2016 fertiggestellt sein. Anfang August 2015 teilte die ausführende Firma mit, dass die Schüttung des Lärmschutzwalls wahrscheinlich nicht zum vertraglich vereinbarten Bauende (31.05.2016) umsetzbar sei. Die Massen für den Lärmschutzwall (ca. 160.000 m³ Boden) werden bei einer Baustelle im rechtsrheinischen Köln gewonnen. Aufgrund der Sperrung der Leverkusener Brücke für Lkws über 3,5 t ist die Lieferung des Bodens nur mit erheblichem Mehraufwand möglich. Dieser, nach Vertragsabschluss eingetretene, schwerwiegende Umstand, führt zu einer erheblichen Störung der Geschäftsgrundlage. Daher wurde zur Verhinderung einer gerichtlichen Auseinandersetzung und zur Vermeidung von zusätzlichen Kosten, mit der ausführenden Firma vereinbart, dass die Fertigstellung des Lärmschutzwalls spätestens zum 31.10.2017 erfolgen kann. Eine Kündigung des Vertrages mit der ausführenden Firma würde wegen der erforderlichen Neuvergabe der Restarbeiten keine schnellere Fertigstellung des Lärmschutzwalls nach sich ziehen.

Die Straße selber soll aber auf jeden Fall vorher, Mitte des Jahres 2016, für den Verkehr freigegeben werden. Dadurch werden neben der verkehrlichen Entlastung des Ortszentrums auch die Lärm- und Schadstoffbelastungen dort deutlich spürbar abgesenkt. Die Herstellung des Lärmschutzwalles wird kontinuierlich seit Ende 2014 wie in Anlage 2 dargestellt durchgeführt. Zur Vermeidung zusätzlicher Lärmbelastung der angrenzenden Anwohner, wird bis zur Fertigstellung des Lärmschutzwalls eine Geschwindigkeitsreduzierung auf 50 km/h mit dem Zusatzzeichen „Lärmschutz“ angeordnet.

Als Anlage ist die weitere Erstellung des Lärmschutzwalles dargestellt.

gez. Höing